

Stadt Bochum
Ordnungs- und Veterinäramt
44777 Bochum**Hinweis:**

Sofern sie bereits Inhaber eines Fischereischeins im Scheckkartenformat sind und lediglich die Fischereiabgabe zahlen möchten, ist die Antragstellung postalisch oder vollständig digital (per E-Mail an Fischerei@bochum.de) möglich. Der Nachweis über die Zahlung der Fischereiabgabe und der Gebührenbescheid können ebenfalls per E-Mail an Sie übermittelt werden.

**Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeins gemäß § 31 ff.
Landesfischereigesetz**

(Wer die Fischerei ausübt, muss grundsätzlich Inhaber eines Fischereischeins sein und die Fischereiabgabe für das jeweilige Fischereijahr gezahlt haben. Entsprechende Nachweise sind mit sich zu führen und auf Verlangen der Polizei, dem Ordnungsamt und den Fischereiaufsehern zur Prüfung aushändigen.)

Ihre Daten

Anrede	Titel
Name	Geburtsname
Vorname	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Telefonnummer	E-Mail

Daten der gesetzlichen Vertreterin beziehungsweise des gesetzlichen Vertreters

(Nur bei der Antragstellung für minderjährige oder unter gesetzlicher Betreuung stehende Personen erforderlich.)

Anrede	Titel	Name
Vorname		Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
Telefonnummer		E-Mail

Beantragt wird

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Ein Fischereischein ist nur in Verbindung mit der gezahlten Fischereiabgabe gültig.)

☐	Die Erteilung eines Fischereischeins	30,- EUR
☐	Die Erteilung eines Ausländerfischereischeins (Jahresfischereischein) (Eine zusätzliche Fischereiabgabe für das Fischereijahr wird nicht erhoben.)	32,- EUR
☐	Die Erteilung eines Ersatzfischereischein wegen Verlust des Originals	30,- EUR
☐	Ausstellungsdatum des in Verlust geratenen Fischereischeins:	Ausstellende Behörde des in Verlust geratenen Fischereischeins:

Die erforderliche Sachkunde für die Erteilung des Fischereischeins weise ich wie folgt nach:

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Der **Nachweis im Original** ist für die Erteilung des Fischereischeins nur erforderlich, wenn die **Fischerprüfung vor dem 1. Juli 2026 abgelegt** wurde.)

☐	Fischerprüfung
☐	Original* des Prüfungszeugnisses ist beigelegt
☐	Fischereischein
☐	Original* des bisherigen Fischereischeins ist beigelegt
☐	Beruflich ausgebildeter Fischer oder Fischzüchter bzw. in Ausbildung hierzu
☐	Kopie eines Nachweises ist beigelegt
☐	Wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gebiet der Fischerei
☐	Kopie eines Nachweises ist beigelegt
☐	Sonstiges: _____
☐	Kopie eines Nachweises ist beigelegt

*eingereichte Originaldokumente erhalten Sie postalisch zurück.

Weitere erforderliche Unterlagen:

(In jedem Fall erforderlich.)

☐	Ablichtung eines gültigen Ausweisdokuments
--------------------------	---

Optional: Zusätzlicher Antrag auf Zahlung der Fischereiabgabe gemäß §§ 34, 36a Landesfischereigesetz

(Der Fischereischein erhält seine Gültigkeit erst nach Zahlung der nordrheinwestfälischen Fischereiabgabe und Ausstellung eines Nachweises über die Entrichtung. Die Fischereiabgabe kann auch zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden.)

Möchten Sie gemeinsam mit der Erteilung des Fischereischeins auch die Zahlung der Fischereiabgabe beantragen?	
☐	Ja
☐	Zahlung der Fischereiabgabe für 1 Jahr 22,00 Euro
☐	Zahlung der Fischereiabgabe für 5 Jahr 50,00 Euro
☐	Nein

Anmerkungen:

Übersendung der Unterlagen:

(Der Fischereischein im Scheckkartenformat wird Ihnen durch den Druckdienstleister postalisch zugesandt. Die übrigen Unterlagen (Gebührenbescheid, QR-Codes für den Nachweis des erteilten Fischereischeins und der gezahlten Fischereiabgabe) können Ihnen wahlweise postalisch oder per E-Mail zugesandt werden.)

☐ **Per E-Mail****

☐ **Postalisch**

**nur möglich, wenn Sie ihre E-Mail-Adresse unter „Ihre Daten“ angegeben haben.

Erklärung

Ich versichere, dass ich antragsberechtigt bin und ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass der Fischereischein bei Fehlen der Voraussetzungen im Nachgang eingezogen und für ungültig erklärt werden kann.

Ferner versichere ich, dass ich nicht wegen Fischwilderei oder vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten, rechtskräftig verurteilt wurde. Auch wurde ich nicht wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt. Im Weiteren wurde ich in den letzten drei Jahren nicht wegen Übertretung fischereirechtlicher Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis: Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.